

STADT WARENDORF

Bekanntmachung

der

Ordnungsbehördlichen Verordnung

Zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mussenbachs vom Übergang in das Überschwemmungsgebiet „Ems“ bei Stationierung 0+840 bis zur Landstraße L793 (Everswinkel- Freckenhorst)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mussenbachs vom Übergang in das Überschwemmungsgebiet „Ems“ bei Stationierung 0+840 bis zur Landstraße L793 (Everswinkel- Freckenhorst) vom 08.07.2008 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 18.07.2006, Nr. 29, verkündet und tritt am 25.07.2008 in Kraft.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung mache ich hiermit gemäß § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 708) bekannt. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung einschließlich der Lagepläne während der Dienststunden – und zwar über die gesamte Dauer der Verordnung – beim Bürgermeister der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, Zimmer 114, und beim Landrat des Kreises Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer E2.120 sowie bei der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22, 48147 Münster, Zimmer R-219, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Warendorf, 07.08.2008



Walter
Bürgermeister